

Anmerkungen

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **37 (1975)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

5 Zusammenfassung

Anhand der Urbare konnte gezeigt werden, daß sich in Boltigen zwischen 1488 und 1515 ein Strukturwandel in der Landwirtschaft zu vollziehen begann. Auf Kosten des bis dahin noch nachweisbaren Ackerbaues wird die Viehwirtschaft intensiviert. Gleichzeitig wird auch jener Teil der Alpen, die bis 1488 noch als Heuberge dienten, mit Vieh bestoßen. Dieser Wandel wurde durch die wirtschaftspolitischen Gegebenheiten ausgelöst, indem der erstarkte bernische Staat die zur Versorgung des Simmentals notwendigen Getreideeinfuhren sicherstellen konnte. Die Bäuertorganisationen, die im 16. Jahrhundert kaum mehr als Nutzungskorporationen in Erscheinung traten, waren kein Hindernis für den erwähnten Strukturwandel. Beim Siedlungswachstum konnte festgestellt werden, daß bis Ende des 17. Jahrhunderts vor allem neue Einzelhöfe entstanden. Dabei wurden aber bestehende geschlossene Siedlungen nicht aufgelöst. Dieses einseitige Siedlungswachstum läßt sich kaum mit der Intensivierung der Viehwirtschaft in Zusammenhang bringen, denn seit 1900 stellen wir eine gegenläufige Tendenz, das heißt ein Wachstum der Dörfer auf Kosten der Einzelhöfe fest.

Die historischen «Dörfer» der Gemeinde Boltigen sind nicht Dorfsiedlungen im landläufigen Sinne, sondern, wie Beobachtungen am ältesten Hausbestand vermuten lassen, aus einer (sekundären?) Konzentration der Säßhäuser von Streuhöfen entstanden.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. «Bericht über die Tagung des Arbeitskreises für Hausforschung in Chur vom 28. bis 31. August 1975», S. 149–190, Robert Tuor, Simmental – ländlicher Hausbau in den Alpen.
- ² Vgl. *Fontes rerum Bernensium*, Bd. 10, Bern 1959, Nr. 1373, Urkunde vom 6. 11. 1390. Darin wird ein «Ulricus dictus Gipper de Unterbechen, parrochie de Boltingen» erwähnt. Unterbächen gehörte damals aber noch zur Herrschaft Laubegg.
- ³ Tschärner L. S. von, *Rechtsgeschichte des Obersimmentales bis zum Jahre 1798*, Bern 1908, S. 160.
- ⁴ Urbar Nr. 525 im Stadtarchiv Bern, «Zinsrödel und Urbar, auch Zöll und Geleit der Stadt Bern, 1426–1448», S. 203 ff. Das in diesem Urbar enthaltene Zinsbuch der Herrschaft Simmenegg wurde allerdings schon im Juni 1425 aufgenommen. Daher nennen wir es auch «Urbar 1425».
- ⁵ Vergleich des nach Lokalitäten erstellten «Urbar 1425» mit dem bäuertweise erstellten Urbar von 1488:

1425	1488
Pfaffenried, Eych, Symnegg	Simmenegg
an der Matten und uf Fürstein	
Boltingen	Boltigen
Griden und Wyßenbach	Weißbach
Esche	Eschi
Reydenbach	Reidenbach
Adlamsried und Tubental	Adlemsried
Swarzenmatt	Schwarzenmatt
- ⁶ Müller Ida, *Die Entwicklung der Besitzverhältnisse im Obersimmental, mit besonderer Berücksichtigung des Gemeinlandes*, Diss. Bern 1937, § 9, S. 43.

- ⁷ Die einzelnen Bände sind folgendermaßen datiert: 1425 (bzw. 1426–1448), 1488, 1502, 1515, 1536/37, 1548, 1567, 1586, 1615/16.
- ⁸ Vgl. Urbar Obersimmental Nr. 8, 1567, im Staatsarchiv Bern.
- ⁹ «Bewilligungspunkte» vom 25. und 30. März und 9. Mai 1653, vgl. Tschärner, Rechtsquellen des Kantons Bern, Statutarrecht des Simmentales, Erster Halbband: Das Obersimmental. Aarau 1912, S. 144.
- ¹⁰ Gesetz über die Abschaffung der Feudallasten vom 10. November 1798. Vermerk im Urbar von 1615, fol. 25 v: «Dieser Zins ist vermöge Waldcantonnements-Marchverbal vom 26. Oct. 1816 und Genehmigung des Finanzraths vom 9. Febr. 1818 nachgelassen worden.»
- ¹¹ Urkunde im Staatsarchiv Bern, Fach Obersimmental, datiert 29. November 1389, publiziert bei Tschärner, Statutarrecht des Obersimmentals, S. 17, und (auszugsweise) in Fontes rerum Bernensium, Bd. 10, S. 563, Nr. 1216.
- ¹² «Triste» heißt der um eine Stange aufgeschichtete Heuhaufen. Vgl. J. und W. Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 11, 1952. Die Größe der Tristen kann stark variieren, so haben wir zum Beispiel im Amt Konolfingen solche gefunden, die nach Angaben des Besitzers die Wintervorräte für 5–6 Kühe umfassen.
- ¹³ Kaufbrief vom 6. März 1391 im Staatsarchiv Bern, früher Fach Niedersimmental, heute Fach Obersimmental. Bern kaufte die Herrschaft Simmenegg von Rudolf von Aarburg.
- ¹⁴ Vgl. Mannlehenurbar 1540–1558, Staatsarchiv Bern.
- ¹⁵ An Bultschneren 34 Rinderweiden, an Walop 13 und im Neuenberg 13^{1/2}.
- ¹⁶ «Tagwan» ist ein als Fronarbeit verrichtetes Tagwerk. Vgl. Deutsches Wörterbuch, Band 11, Leipzig 1935.
- ¹⁷ Das Urbar 1425 erwähnt nur die Herrschaftshühner von Littisbach und Unterbächen.
- ¹⁸ Neben den fünf im Kaufbrief erwähnten Dörfchen Boltigen, Adlemsried, Schwarzenmatt, Wyßenbach und Eschi müssen hier auch Reidenbach und Littisbach als Dörfer betrachtet werden.
- ¹⁹ Lauterburg August, Die Feuerstätten-Zählungen Berns zwischen 1499 und 1880, in: Mitteilungen des Bernischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1892, Lieferung II, Bern 1893, S. 80.
- ²⁰ Johann Friedr. Ryhiner, Region-Buch des Freystaats und Respublic Bern, aufgenommen 1783 und genehmigt 1784, kurz als «Regionenbuch 1783» bezeichnet; Regionen-Buch des helvetischen Cantons Bern, 1798, kurz «Regionenbuch 1798» genannt, Staatsarchiv Bern.
- ²¹ Im Bürgerregister von 1798 haben wir 332 stimmfähige Bürger gefunden. Verglichen mit der erschlossenen Zahl von 310 Häusern, bedeutet dies eine recht gute Übereinstimmung.
- ²² Karl Siegfried Bader, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, 3 Bände, Weimar/Wien 1957–1973.
- ²³ Im Landrecht vom 19. Februar 1796, 9. Abschnitt, Art. 28 wird festgelegt: «Das Klafter für Holz und Erdrich soll 8 Schuh, eine Juchart Lands 800 Klafter halten.» Die Juchart hält demnach 51 200 bernische Quadratfuß.
- ²⁴ Urbar von 1567: «Cristan Bacher sins vorfaren Georg Schlettis zins an Walalp 6 rinder, 1^{1/2} füß, vor meder oder dristal gsin, nu ingelegt und bergweid worden . . .» oder Urbar 1615: «Hans Knubell uff dem Riedt im Nidersibental erkennt von der Seematten, ist zwey manns-mad, von dem Bruchmad, von vier mans mederen, das Seemad genent, vom Spülbach ein mansmad, von einer Jucharten die Seematt genent, ist ietz alles zu einer weydt geschlagen . . .» (Blatt 10, Vorderseite) oder: «Der Kapfacher ist anderthalben viertel einer jucharten gsin, und von dem wasser verschwembt ist der zins von M. G. H. nachgelassen, so es aber wiederumb eräffert, soll er widerumb daruff geschlagen werden.» (Blatt 119, Vorderseite.)
- ²⁵ Ein Normalstoß ist der Futterbedarf einer Kuh während 100 Tagen, während beim Stoß der Futterbedarf pro Kuh während der üblichen Weidezeit gerechnet wird. Quelle: Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Land- und Alpwirtschaftskataster, für Boltigen im Sommer 1966 erstellt.
- ²⁶ In den Bergzinsbüchern u. a. auch 1548 wird festgehalten, daß ein Ziger wenigstens 60 Pfund, ein Ankenhaupt 8 Pfund schwer sein soll. Das Bernpfund kann zu 520 g gerechnet werden. Der Zigerlaib ist daher etwa 31,2 kg schwer, während das Ankenhaupt etwa 4,2 kg wiegt. Bei gleicher Stoßzahl und Bestoßungsdauer, einer Milchleistung von 30 Liter pro Kuh und Tag, und einem Milchbedarf von 120 Liter pro Kilo Ziger schwankt der in Naturalien erhobene Zins zwischen 3,6 und 6,7 Prozent der Produktion eines Sommers.

- ²⁷ *Fontes rerum Bernensium*, Bd. 10, Urkunde vom 22. Juli 1380 (Nr. 176, S. 83) und Urkunde vom 26. Juli 1389 (Nr. 1176, S. 547). Die beiden Dokumente behandeln u. a. Streitfälle wegen Übergriffen am Niderhornberg.
- ²⁸ Der größte Teil der Heuberge entwickelte sich auf diese Weise. Als Ausnahme mag zum Beispiel «Nüschelten» gelten: 1488 noch mit 18 Tristen zinspflichtig und 1567 noch mit 10. Im gleichen Urbar heißt es dann: «ist etwan Berg gsin, hand sy zur allmend us geschlagen.»
- ²⁹ Nach dem deutschen Wörterbuch von Jakob und Wilhelm Grimm, Band 9, Leipzig 1899, S. 2433, heißt «schweigen» auch «auf die Alm (Schweige) ziehen» oder «käse bereiten». Carl Jacob Durheim, *Versuch eines Glossariums . . .*, Bern 1845–1847, erklärt «schweigen» auch mit «einen Viehhof bewirtschaften».
- ³⁰ L. S. v. Tscherner, *Statutarrecht des Obersimmentals* Nr. 43.
- ³¹ Vgl. Hugo Wermelinger, *Lebensmittelteuerungen, ihre Bekämpfung und ihre politischen Rückwirkungen in Bern*, 1971, S. 27, 39 und 44.
- ³² Möglicherweise mag auch unterschiedlicher Arbeitskraftbedarf die Entwicklung gefördert haben. Das Problem wurde nicht weiter untersucht.
- ³³ An dieser Stelle möchte ich besonders den beiden Herren Karl und Res Stocker, Boltigen, für ihre Bemühungen bei der Lokalisierung der Flurnamen danken.
- ³⁴ Als Beispiel die 3. Parzelle von Bendicht Bettler, Simmenegg: «Vonn dem Lö ist ein Jucherten ein Viertel, stost sonnenufgang an ein Zelg Bodmigen genent, sonnennidergang an seines bruders, Michel Bettlers Lö . . .» Zelg bedeutet hier wohl: gepflühtes und bestelltes Feld (*Deutsches Wörterbuch* Band 16, 1956). 1567 treffen wir den Flurnamen «Budmigen» auch ohne den Zusatz «Zelg». Der Name «Zelg» tritt auch in der Bäuert Schwarzenmatt auf, läßt sich sonst aber nicht nachweisen. Es wäre daher gewagt, aus diesen wenigen Belegen Hinweise für eine Mehrfelderwirtschaft herauszulesen.
- ³⁵ *Etats der Berge sämtlicher Gemeinden des Amtes Obersimmental auf Verlangen des Sanitätsrates und auf Befehl des Junkers Kastlan Steiger i. J. 1780*, Staatsarchiv Bern, B XI, 150.
- ³⁶ Land- und alpwirtschaftliche Produktionskontrolle 1966.

QUELLEN UND LITERATUR

a) Ungedruckte Quellen

- «Zinsrödel und Urbar auch Zöll und Geleit der Stadt Bern 1426—1448». Urbar Nr. 525. Im Stadtarchiv Bern.
- Urbare und Ämterbücher Obersimmental, aus dem Staatsarchiv Bern.
- Etats der Berge sämtlicher Gemeinden des Amtes Obersimmental auf Verlangen des Sanitätsrates und auf Befehl des Junkers Kastlan Steiger i. J. 1780, von den Viehinspektoren des Amtes erstellt und eingeliefert, Staatsarchiv Bern, Signatur B XI 150.
- Johann Friedrich Ryhiner, *Region-Buch des Freistaats und Republic Bern*, aufgenommen 1783 und genehmigt 1784, Staatsarchiv Bern.
- Regionen-Buch des helvetischen Cantons Bern 1798, Staatsarchiv Bern.
- Burgerverzeichnis der Gemeinde Boltigen von 1798, Staatsarchiv Bern.
- Lagerbücher (Brandversicherungsprotokolle) von 1806 an, soweit im Staatsarchiv Bern vorhanden.
- Manuskript Band Nr. 30 aus der Sammlung Manuel (*Mss. Oek. Ges.* fol. 30), Nr. 6, Verzeichnis der Alpberge im Obersimmental. Nr. 7, Verzeichnis der Alpberge und Weiden in der Gemeinde Boltigen (Besatz pro 1719). Bürgerbibliothek Bern.
- Beschreibung des Lands Ober- und Niedersimmental, seiner Gelegenheit, Art und Fruchtbarkeit (1661 ?). Bürgerbibliothek Bern. (*Mss. hist. helv.* I 102 [6].)
- Boltigen im Jahr 1798. Bürgerbibliothek Bern. (*Mss. hist. helv.* XIV 36 [10].)
- Beschreibung des Landt Ober und Nider Simmentals. Bürgerbibliothek Bern. (*Mss. hist. helv.* LI 58.)
- Durheim, Carl Jacob, *Versuch eines glossariums . . .* Bern 1845—1847, Staatsarchiv Bern.
- Stocker, Karl, *Flurnamenverzeichnis der Gemeinde Boltigen*.